



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Hausmitteilung

Universität Paderborn

Paderborn, 1.1984 - 3.1986 = Nr. 1-20

Mehr Urlaub für Arbeiter und Angestellte

urn:nbn:de:hbz:466:1-8630

eindeutig: der Anteil der Altbestände wird künftig abnehmen. Ob die eingeleitete verstärkte Verjüngung der Bestände Erfolg haben wird, bleibt fraglich.

Der Rückgang des Waldbestandes wird, befürchtet der Forstexperte, weitestgehende ökologische Konsequenzen haben. Kann der Wald seine Funktionen als Wasserspeicher und -filter nicht mehr wahrnehmen, gebe es Probleme mit dem Hochwasser, das Trinkwasser sei gefährdet. Erosions- und Klimaschutz entfielen, das Öko-System verändere sich grundsätzlich. Immense finanzielle Lasten sind heute schon zu tragen. Die Schadensbekämpfung verschlingt jährlich eine halbe Milliarde Mark, die Vermögensverluste der Waldbesitzer beziffert Reiche in der gleichen Größenordnung.

Rund 160 verschiedene Ansätze zur Erklärung der Waldschäden hat er in der Literatur nachgezählt. So unterschiedlich die theoretischen Konzepte auch sein mögen, bleibe doch eines festzuhalten: solange die Luft nicht sauberer werde, solange werden die Schädigungen voranschreiten. Alle seien aufgefordert, die Autofahrer, die Industrie, die Betreiber der Großfeueranlagen, gemeinsam und verantwortlich die Probleme zu lösen. "Das Waldsterben hat", resümierte Reiche, "nicht nur ökologische und ökonomische, es hat auch ethisch-moralische Dimensionen".

Zusätzlicher Urlaubstag für Angestellte und Arbeiter

Mit dem Inkrafttreten der neuesten tarifvertraglichen Regelungen bezüglich des Erholungsurlaubs für Angestellte und Arbeiter des Landes NRW ist für die Bediensteten zwischen dem 30. und 40. Lebensjahr - sofern es sich um Arbeiter bzw. Angestellte der Vergütungsgruppe IV b bis X BAT handelt - ein zusätzlicher Urlaubstag mit Wirkung vom 01.01.1986 eingeführt worden.

Maßgebend für die Berechnung der Urlaubsdauer ist das Lebensalter, das im Laufe des Urlaubsjahres vollendet wird.

Ab 01.01.1986 gilt daher folgendes:

Urlaubsdauer für Angestellte:

in der Verg.-Gruppe	bis zum vollendeten 30. Lebensjahr	bis zum vollendeten 40. Lebensjahr	nach vollendetem 40. Lebensjahr
I u. I a	26	30	30
I b - IV a	26	29	30
IV b - X	26	29	30

Urlaubsdauer für Arbeiter:

bis zum vollendeten 30. Lebensjahr	26 Arbeitstage
nach vollendetem 30. Lebensjahr	29 Arbeitstage
nach vollendetem 40. Lebensjahr	30 Arbeitstage